

## „Unzulässige Marketingmaßnahmen“

Söder teilt Bedenken der KZVB gegenüber Selektivverträgen

*Die Selektivverträge, die einige Krankenkassen in jüngster Zeit abgeschlossen haben, sorgen weiter für Unmut bei der Mehrheit der bayerischen Vertragszahnärzte. Der stellvertretende KZVB-Vorsitzende Dr. Martin Reißig wandte sich deshalb mit einem Brief an Gesundheitsminister Dr. Markus Söder. Die Antwort lässt hoffen. Wir veröffentlichen Auszüge aus dem Schreiben des Ministers:*

„Sehr geehrter Herr Dr. Reißig, [...] In seinem Schreiben vom 31.07.2009 legt das Bundesversicherungsamt (BVA) dar, dass es Marketingmaßnahmen, bei denen im Regelfall der Kooperationspartner den Versicherten einer bestimmten Krankenkasse Rabatte gewährt und die Krankenkasse dieses besondere Angebot bewirbt, als unzulässig erachtet. Zum einen stelle dies eine aktive Absatzförderung für privatwirtschaftliche Unternehmen dar

und würde damit dem Status einer Körperschaft des öffentlichen Rechts nicht hinreichend Rechnung tragen. Zum anderen dürfe die Krankenkasse gemäß § 30 Abs. 1

SGB IV nur Geschäfte zur Erfüllung ihrer gesetzlich vorgeschriebenen oder zugelassenen Aufgaben erfüllen. Das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit teilt diese Einschätzung. Für Ihre Sorge [...] habe ich daher volles Verständnis.“

Söder will die Thematik „Selektivverträge“ demnächst bei einem Gespräch mit den beiden KZVB-Vorsitzenden erörtern.

LH



Dr. Markus Söder

## Wettbewerbswidrig

Urteil gegen „dent-net“

Das Netzwerk „dent-net“ darf nicht mehr mit dem Slogan „Zahnersatz zum Nulltarif“ werben. Das Landgericht Essen entschied „zahn-online.de“ zufolge, dass dies irreführende Werbung sei. Das Gericht folgte damit dem Unterlassungsantrag von „2te-Zahnarztmeinung.de“, einem Internetportal, das selbst umstritten ist. Nach Auffassung der KZVB-Vorsitzenden verstößt nämlich auch die Versteigerung von Heil- und Kostenplänen in dem Portal gegen das zahnärztliche Berufsrecht. „dent-net“ hatte zuletzt mit einem Selektivvertrag für Zahnersatz für Schlagzeilen gesorgt, den es mit einigen Krankenkassen abgeschlossen hatte. Die Einstweilige Verfügung ist bereits die dritte, die das Essener Gericht gegen „dent-net“ wegen irreführender Werbung erlassen hat. So darf „dent-net“ zum Beispiel nicht mehr behaupten, „Marktführer für dentale Netzwerke“ zu sein. HO

## CEREC meets GALILEOS - erstmalig in Bayern



### Erfolgreich implantieren in der CAD / CAM - Praxis

Die Verzahnung von CEREC und Galileos liefert mehr Vorteile, als die simultane prothetisch-chirurgische Planung von Implantaten. Die Kombination von Wirtschaftlichkeit und Sicherheit ist ein weiterer Erfolgsbaustein, der die Zukunft Ihrer Zahnarztpraxis sichert.

#### Kursablauf:

- ▶ Präsentation der Verzahnung von Cerec mit Galileos
- ▶ Vom optischen Abdruck zur definitiven Versorgung
- ▶ Vorteile von Cerec meets Galileos
- ▶ Medizinischer Anspruch in Kombination mit Praxisertrag

Termin:

**Freitag, 12. Februar 2010 von 15.00 bis 18.00 Uhr**

Referenten:

Dr. Lutz Ritter, Facharzt für Diagnostische Radiologie, Frau Vanda Schachner und Herr Ludger Drüe, Fa. Sirona

Gebühr:

49,00 € zzgl. MwSt.

Fortbildpkte.:

Diese Veranstaltung erkennt die Leitsätze und Empfehlungen der BZÄK und DGZMK an und wird mit 3 Fortbildungspunkten bewertet.

Veranstort.:

Bauer & Reif Dental GmbH, Heimeranstraße 35, 80339 München

Anmeldung:

Bauer & Reif Dental, Tel.: 089.76 70 83-16 (Fr. Bittner)